

Regierungsratsbeschluss

vom 27. August 2012

Nr. 2012/1722

Gemeinde Aeschi (Ortsteil Steinhof): Vertragliche Landumlegung; Nachsubvention und Genehmigung der Schlussabrechnung

1. Ausgangslage

Die Gemeinde Aeschi ersucht um Nachsubvention der Kostenüberschreitung und Genehmigung der Schlussabrechnung der vertraglichen Landumlegung Steinhof. Mit RRB Nr. 2011/1305 vom 20. Juni 2011 wurde die amtliche Mitwirkung zugesichert sowie ein Kantonsbeitrag bewilligt.

2. Erwägungen

2.1 Allgemeines

Der Regierungsrat hat mit RRB Nr. 2012/385 vom 28. Februar 2012 die vertragliche Landumlegung Steinhof inklusive Dienstbarkeitsplan und provisorischem Kostenteiler genehmigt. Das Eigentum konnte zu einem grossen Teil optimal arrondiert werden. Aus 148 Parzellen des alten Bestandes sind 71 besser geformte Grundstücke entstanden. Insbesondere bei den drei betroffenen, aktiven Landwirtschaftsbetrieben konnte ein beachtlicher Arrondierungserfolg erzielt werden. Die 75 Eigenlandparzellen wurden auf 20 Parzellen reduziert.

Mit der Landumlegung wurden auch die Pachtverhältnisse angepasst und wenn möglich mit dem Eigenland arrondiert. Das Bauernsekretariat hat für alle Bewirtschafter neue Pachtverträge erstellt und dem Amt für Landwirtschaft zur Vorprüfung resp. Genehmigung eingereicht. Die Pachtlandarrondierung ist abgeschlossen.

Der Antritt des neuen Besitzstandes beginnt am 1. November 2012. Die Vorprüfung des Reglementes für den Nutzungsübergang der Landumlegung durch das Amt für Landwirtschaft ist ebenfalls erfolgt.

Die Amtsschreiberei Region Solothurn wurde beauftragt, die neuen Rechtsverhältnisse sowie die Anmerkungen im Grundbuch einzutragen. Diese Arbeiten sind im Gange und werden demnächst abgeschlossen.

2.2 Nachsubventionierung und Schlussabrechnung

Mit Regierungsratsbeschluss Nr. 2011/1305 vom 20. Juni 2011 wurde an die beitragsberechtigten Kosten von 90'000 Franken ein Kantonsbeitrag von 35 % oder 31'500 Franken und ein pauschaler Zusatzbeitrag von 10'000 Franken, also total 41'500 Franken bewilligt. Die Gesamtkosten wurden auf 120'000 Franken veranschlagt.

Die Arbeiten wurden im Januar 2011 begonnen und Ende Juli 2012 beendet. Im Januar 2012 hat die Projektleitung voraussichtliche Mehrkosten von rund 20'000 Franken für zusätzlichen Verhandlungsaufwand ordnungsgemäss gemeldet. Das Amt für Landwirtschaft hat davon

Kenntnis genommen und eine Nachsubvention zusammen mit der Schlussabrechnung in Aussicht gestellt.

Die Schlussabrechnung weist Gesamtkosten von 149'361 Franken aus, wovon nach Abzug eines Beitrages der amtlichen Vermessung 116'961 Franken beitragsberechtigt sind. Die beitragsberechtigten Kostenüberschreitung von 26'961 Franken wird primär mit zusätzlichem Verhandlungsaufwand der vertraglichen Landumlegung, der Erreichung des optimalen Arrondierungserfolges, der aufwändigen Dienstbarkeitenbereinigung sowie zusätzlichen Marchsteinen begründet.

Das Amt für Landwirtschaft beurteilt die ausgewiesenen Mehrkosten von 26'961 Franken als beitragsberechtigt und beantragt einen zusätzlichen Kantonsbeitrag von 35 % oder 9'436 Franken zuzusichern sowie die Schlussabrechnung zu genehmigen.

2.3 Zusammenfassung

Mit der vertraglichen Landumlegung konnte mit einem kostengünstigen Verfahren ein optimaler Arrondierungserfolg erzielt sowie die alten Pachtverhältnisse bereinigt und erneuert werden. Zudem sind durch die Landumlegung für alle Eigentümer sowie die Gemeinde Vorteile entstanden (Grenzverbesserungen, Parzellenvereinigungen etc.) und das Grundbuch kann entlastet werden.

Für die Zukunft der aktiven Landwirte in Steinhof sind nun günstige Voraussetzungen geschaffen worden um die Bewirtschaftung zu erleichtern sowie die Produktionskosten zu senken. Der landwirtschaftliche Boden wird zudem durch die Beteiligung der Landwirte in Steinhof am kantonalen Ressourcenprogramm Boden (BORES) schonend bewirtschaftet, womit die Ertragsfähigkeit ohne Beeinträchtigung der Bodenfruchtbarkeit langfristig gewährleistet ist. Mit dem Vernetzungsprojekt ÖQV Wasseramt werden im Steinhof zudem naturnahe zusammenhängende Lebensräume erhalten, aufgewertet und gegebenenfalls noch ergänzt.

Gegenüber einer konventionellen Güterregulierung mit einer Flurgenossenschaft und entsprechenden Rechtsmitteln ist für die Verhandlungen aber ein grösserer Aufwand (alle müssen unterschreiben) entstanden. Dieser wurde unterschätzt, weshalb eine Nachsubvention notwendig ist.

3. Beschluss

Gestützt auf §§ 7 und 10 des kantonalen Landwirtschaftsgesetzes vom 4. Dezember 1994 (BGS 921.11) und die Verordnung über die Bodenverbesserungen in der Landwirtschaft vom 24. August 2004 (BGS 932.12):

- 3.1 Aus dem Kredit Nr. 5640000/70056 „Beiträge an Strukturverbesserungsmassnahmen und Güterregulierungen“ wird an die beitragsberechtigten Kostenüberschreitung von 26'961 Franken ein Kantonsbeitrag von 35 % oder 9'436 Franken bewilligt.
- 3.2 Die Schlussabrechnung im Betrag von 149'361 Franken wird genehmigt.
- 3.3 Die Überwachung des sachgemässen Unterhaltes fällt in den Aufgabenkreis des Amtes für Landwirtschaft
- 3.4 Die Dauer der Rückerstattungspflicht ist auf 20 Jahre festgelegt. Sie beginnt am 1. November 2012.

- 3.5 Die Amtschreiberei Region Solothurn wird beauftragt, bei den in der „Anmerkungsbestätigung“ aufgeführten Parzellen den Beginn der Rückerstattungspflicht im Grundbuch nachzutragen. Da das Unternehmen unter amtlicher Mitwirkung steht, hat die Eintragung gebührenfrei zu erfolgen. Der Vollzug ist dem Amt für Landwirtschaft zu bestätigen.



Andreas Eng
Staatsschreiber

Verteiler

Volkswirtschaftsdepartement
 Amt für Landwirtschaft
 Amt für Landwirtschaft, Strukturverbesserungen
 Amt für Landwirtschaft, Rechnungswesen
 Amt für Wald, Jagd und Fischerei
 Finanzdepartement
 Amt für Finanzen
 Kantonale Katasterschätzung
 Bau- und Justizdepartement
 Amt für Geoinformation
 Amt für Raumplanung
 Amt für Umwelt
 Amt für Verkehr und Tiefbau
 Kantonale Finanzkontrolle
 W+H AG, Blümlisalpstrasse 6, 4562 Biberist
 Gemeindepräsidium der Gemeinde, 4556 Aeschi
 Bauernsekretariat, Obere Steingrubenstrasse 55, Postfach 63, 4500 Solothurn

Versand durch Amt für Landwirtschaft

Bundesamt für Landwirtschaft, Ländliche Entwicklung, Mattenhofstrasse 5, 3003 Bern
 Amtschreiberei Region Solothurn **(mit Anmerkungsbestätigung)**